

# für den Gartenausführenden und den Friedhofsgärtner

Mitteilungen für die Fachgruppe Garten, Park und Friedhof in der Unterabteilung Garten im Reichsnährstand — Reichsbauarbeiter Karl Weinhausen und Mitteilungen des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofsgärtner

Nummer 16

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

3. Dezember 1936

## Gartenausführende und Friedhofsgärtner im Leistungswettbewerb bei Reichsausstellungen

### Die Praxis nimmt Stellung!

Nachdem durch Aufsätze in der „Gartenkunst“ und in der „Gartenbaublätter“ zu den Leistungen der Gartengärtner Stellung genommen worden ist, muß es begrüßt werden, wenn durch die Ausführungen des Reichsbauarbeiters Weinhausen auch die Frage, insoweit bei Reichsausstellungen des deutschen Gartenausführenden und Friedhofsgärtner im Leistungswettbewerb teilnehmen kann, gestellt wird.

Wenn auf der 1. Reichsgartenschau der Pflanzenbaukunst und -räder als Pflanzenanbauer mit gartenbaulichen Ergebnissen in vollem Umfang Gelegenheit hatte, seine Leistungen zu zeigen, war dem Gartenausführenden keine Gelegenheit gegeben, seine Schaffenskraft unter Beweis zu stellen. Nur in geringem Verhältnis sind Ausführungskarbeiten am Gartenausführenden vergeben worden. Einige Fachkräfte von gartenausführenden Unternehmen sind neben den in eigener Regie tätigen Arbeitskräften der Ausstellungleitung zu Hocharbeiten herangezogen worden. Da jedoch die gesamte Verantwortung für die Ausführung sämtlicher gärtnerischen Arbeiten bei der Ausstellungleitung lag, konnte von keinem Gartenausführenden verantwortlich eine werbegerechte Leistung unter Beweis gestellt werden.

Würde den Gartenausführenden für die von ihnen auszuführenden Arbeiten die Verantwortung übertragen, so müßte es möglich sein, in Zusammenarbeit mit dem Gartengärtner vordäufige und zweckgerechte Arbeit auch dieser Berufsgruppe im Gesamtleistungskampf unter Beweis zu stellen, um damit dem Gartenausführenden zu zeigen, daß neben einer gebrochenen zweckmäßigen Gestaltung des Gartens oder Gartenteiles eine sorgfältige, verständnisvolle Durchführung der Ausführungskarbeiten nicht nur Bedingung, sondern Voraussetzung ist für die praktische Bewilligung des Bezeichnungs des Gartengärtner.

Was wäre die zweckmäßigste durchdachte Begründung, wenn der mit der Ausführung vertraute keine fachliche Vorbereitung des Bodens trifft oder sonst Voraussetzungen zu einem freudigen Pflanzentwurf außer Acht läßt. Den Beweis hierfür, daß auch selbst unter den denkbaren ungünstigsten Bedingungen am Boden und Standort eine Wachstumsfreudigkeit und Blühpflanzigkeit erzielt wird, hat auf der 1. Reichsgartenschau im „Böhmgarten“ der Gartenausführende geleistet.

Aber auch bei allen anderen Arbeiten wie Herstellung der Wege, Trockenmauern u. m. kann der Gartenausführende neben handwerklichem können

seine Erfahrungen bewerten und teilnehmen am Gesamtkampf einer Ausstellung.

Es wird aber auch möglich sein, bestimmte Aufgaben, bei es die Anlage eines Wohngartens, gehalten nach einheitlichem Entwurf durch drei verschiedene Gartenausführende, zur Ausführung zu bringen und auch die Werte durch diese ausführen zu lassen. Wenn auch solche nebeneinander gehaltene einheitliche Aufgaben für manchen Ausstellungsbau nichts Angemessenes bedeuten kann, so wird aber doch der interessierte Besucher verstehen, welcher Gartenausführende die ihm gefallene Aufgabe werbegerecht gelöst hat.

Doch neben dem Gartengärtner der Gartenausführende durch Bekanntgabe seines Namens und damit mit seinem Ruf für das von ihm ausgeführte Werk verantwortlich ist, ist Voraussetzung, ebenso ist es Voraussetzung, daß der für das Ausstellungsbauunternehmen verantwortliche künstlerische Leiter Ziel und Richtung angibt.

Bedenken und Schwierigkeiten für die Durchführbarkeit der Anregungen des Reichsbauarbeiters Weinhausen wird es nicht geben, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist.

Solangen diese Aussicht nicht durch schlechte Erfahrungen widerlegt ist, müssen etwa vorgebrachte Bedenken als konstruiert bezeichnet werden. Wenn hinsichtlich der Gestaltung erstaunlicherweise in Dresden erstmalig der Verlust der Durchführbarkeit gemacht ist, muß auch die Gartenausführung durchführbar sein.

Eine vergleichende Bewertung der Leistungen der Friedhofsgärtner wird aber auch möglich sein, wenn diesen Gelegenheit gegeben ist, verantwortlich, aber immer unter einheitlicher Führung, Pflanzung und Ausschmückung von Staubhäfen dem Ausstellungsbauhersteller vor Augen zu führen.

Bei günstigen Reichsausstellungen wird es sich zeigen, inwieviel der Gartenausführende und Friedhofsgärtner sich seiner Aufgabe bewußt ist und wie er in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben zu meistern. Zur Leistungswettbewerb des gesamten Gartenausbaus darf der Gartenausführende und Friedhofsgärtner als Teil eines Berufsstandes nicht fehlen. Den kommenden Ausstellungsbauherstellern wird es vorbehalten bleiben, diese logische Forderung zu verwirklichen.

Otto Wilh. Stein, Landesbeirat.

werden, zu zeigen, was sie können, als ja über kurz oder lang eine Trennung der Gartengestaltung und Gartenausführung kommen soll und es den Gartengärtner und Bauherren sehr erwünscht sein muß, zu erfahren, welche guten Firmen in der Nähe des Bauherrn ansässig sind und für die Ausführung seines Gartens in Frage kommen.

Meines Erachtens können nur Versuche ergeben, welche Vorschläge brauchbar oder unbrauchbar sind, die Versuche aber müssen unbedingt unternommen werden. In erster Linie sollten Ausstellungsbauhersteller, die bereit durch stellende Gartenausführende Ausstellungsbauten anlegen, ihre Erfahrungen zusammenstellen.

Eine einheitliche Führung der Ausführungsbauarbeiten ist unerlässlich. Sie würde am zweckmäßigsten erreicht durch den Gartendirektor oder einen besonders berufenen Gartengärtner mit großer praktischer Erfahrung auf dem Gebiet der Gartenausführung. Die Hauptaufgabe ist, daß er Praktiker und Künstler ist, weil manche Fragen erst während der Ausführungsbauarbeiten auftreten und dann auch schonheitlich einwandfrei gelöst werden müssen.

Die Gartenausführenden und Friedhofsgärtner müssen die Möglichkeit erhalten, Vorschläge in Bezug auf die zu verwendenden Baustoffe zu machen, zumal sie oft Sondererfordernisse in der Bearbeitung bestimmter Werkstoffe bestehen. Nebenkampf sollte die Führung der zuverlässigen Ausbildung mit den Einzelfirmen pflegen und nicht nur immer bedingungslos anordnen. Das verträgt sich durchaus mit dem Beifall führend und wird dem Ganzen dienen. Die letzte Entscheidung trifft ohnehin die Überleitung.

Grundsätzlich ist zu fordern, daß nicht nur örtliche Firmen zur Ausführung zugelassen werden, sondern auch fernabliegende.

Die Zulassung muss auch wenig kapitalkräftigen Firmen ermöglicht werden. Arbeitgemeinschaften sollten nur gebildet werden, wenn trotz der gemeinsamen Arbeit die Rennung jeder beteiligten Firma für einen von ihr ausgeübten, klar unterscheidbaren Teil der Anlage möglich ist; denn in Einzelfirmen und ihrer Zulassung ist es ja, die bekannt werden soll zur Förderung des Leistungskampfes in unserem Berufsangehörigen.

Dort, wo bisher die Ausstellungsbauarbeiten selbst die Ausstellungsbauarbeiten trugen, tragen sie auch selbst die Kosten. Nur solche Firmen, die ihre Ausstellungsgesellschaften wieder zurücknehmen und — wenn auch zu geringeren Preisen — verkaufen können (z. B. Baum- und Staudensäulen), erhalten wohl lediglich einen Aufschwung als Ausgleich für Wertminderung.

Es dürfte mehr als wahrcheinlich sein, daß die Gartenausführenden nicht teurer arbeiten werden als die Ausstellungsbauarbeiten. Man müßte also höchstens die Reisekosten für den Ausstellungsbau und den Anlagenleiter, sowie die Auslösung für diejenigen als Veräußerung ansehen. Zusätzliche gärtnerische Kräfte werden am Ausstellungsort angeworben werden können. Sie können vielleicht auch von der Ausstellungsbauarbeiterin zur Ausführung gestellt werden, die sie ja auch bei eigener Ausführung helfen möchte.

Es wird, wenn am Ort geschickte Gärtner und Gartearbeiter zu haben sind, in vielen Fällen genügen, einen Anlagenleiter zu entsenden und selbst von Zeit zu Zeit hinzugehen, um die Arbeiten zu kontrollieren und mit der Ausstellungsbauarbeit zu beschäftigen.

Die Kosten für den Verkauf der Pflanzen und Baumsäulen werden kaum anders sein als bei Selbstausführung durch die Ausstellungsbauarbeiter. Besonders wenn diese durch Nachweis nähergelegter Bezugsquellen der ausführenden Firmen unter die Arme greift, womit jedoch nicht gelöst sein soll, doch nur von nachgelegenen Einrichtungen, Baumhäusern usw. bezogen werden sollte und nicht Seite und Eigentum des Werkstoffes alle Erträge zu leiten hätten. Auch gemeinsamer Bezug durch mehrere Firmen wäre der Verbilligung wegen sicher oft möglich.

Nach all diesem ist nicht einzusehen, warum nicht die Ausstellungsbauarbeiter dem Gartenausführenden und Friedhofsgärtner seine aufgewandten Kosten zugänglich eines näher zu bestimmenden Betrages erlegen könnte und müsse. Ob dabei noch den tatsächlichen Selbstkosten, nach einer unparteiischen Vermögensaufnahme oder festem Kostenanschlag abgerechnet werden soll, wird die Praxis ergeben. Doch muß durchdringlich werden, daß auch dann, wenn der Ausführende alle Verluste wiederdeckt, von seiner Seite ein Opfer begegnet, würde dadurch, daß bei dem heutigen Mangel an tüchtigen Anlagenleitern der zur Ausführung entsandte Mann auf anderen Anlagen des Betriebes, wo normal verdient würde, steht. Deshalb die Erwidigung einer jährlichen Entschädigung als Ausgleich.

Die erste Abrechnungsmöglichkeit wird sich ergeben, wenn vor Beginn der Arbeiten ein fester Kostenanschlag aufgestellt oder bei schwer zu schätzenden Arbeiten eine Spanne für die Kosten vereinbart wurde. Ein großer Widerstand im Ausstellungsbauwesen liegt in der weitaus viel zu kurzen Vorbereitungszeit. Bringt sie schon bei der bisher zuweilen gehabten Ausführung durch die Ausstellungsbauarbeiter schwere Mängel und Schäden mit

## Hebung und Sicherung der Berufsarbeit

### Die Zielsezung im neuen Reichsverband

Nach der Neugründung des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofsgärtner ist Berater dieser Zellen vom Vorstand mit der Geschäftsführung beauftragt worden.

Aus der freien Wirtschaft kommt, was ich mir von vornherein bewußt, daß es eine große Zahl von Aufgaben zu bewältigen gilt, die zielbewußt und mit Fähigkeit in Angriff genommen werden müssen. Ich weiß aber auch, daß manche unserer Berufszweige nicht immer von heute auf morgen zu Hause sind und vor allem auch die praktische Mitarbeit jedes einzelnen unseres Berufszweiges erforderlich ist. Die Organisation des Reichsverbandes, dessen Zweck und Ziele in der Gründungsversammlung in Dresden im Referat des Vorstandes Altdinger, Stuttgart, Gerde, Breslau, sowie auch vom Beratungsmittel Weinhausen, Berlin, eindeutig aufgezeigt worden sind, ist das Werkzeug, mit dem alle Energien zusammengeführt und zu einer großen Gemeinschaftsleistung geformt werden sollen. Die enge Anlehnung an den Reichsnährstand wird uns dazu den notwendigen öffentlich-rechtlichen Rückhalt geben.

Unser Reichsverband stellt seine wirtschaftliche Interessen gemeinschaftlich der früheren Zeiten dar, sondern seine Arbeit dient dem Gemeinwohl in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Beziehung.

Kultur, Technik und Wirtschaft sind drei Faktoren, die jetzt oft ineinander greifen und in Einfluss zu bringen sind. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, daß man nicht alle Maßnahmen zur Förderung unseres Berufszweiges nur unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachten soll und darf. Wohl nehmen zweifellos wirtschaftliche Notwendigkeiten und Erfordernisse aller Art einen breiten Raum darin ein und werden weitgehende Förderung erfahren müssen, so daß eine gesunde Aufwärtsentwicklung unserer beiden Berufszweiges Gartenausführung und Friedhofsgärtner und darüber hinaus unseres Berufsstandes gewährleistet ist. Aber die zielgerichtete Arbeit wird sich

auch mancher eigenen Berufszweigen haben sich durch Selbstverjährung jenseits den alten Ehrebegriff von Treu und Glauben und das damit verbundene unbedingte wirtschaftliche und berufliche Solidaritätsprinzip wieder zu eignen zu machen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß der viel gehegte Wunsch nach einer Zwangsgemeinschaft allmählich seiner Erfüllung entgegensteht und wir auf dem eingeschlagenen Wege schon bald zu einer Berufsordnung kommen werden, die dem Charakter einer Zwangsgemeinschaft, wie sie sie in anderen Handwerkszweigen kennen, ähnlich ist.

Der erste Schritt dazu ist getan, und es gilt jetzt, vor allem für jeden aufbauenden Mitarbeiter zu leisten und die noch abseits stehenden Berufszweigen zu veranlassen, sich in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen. Gleichgültigkeit und versprechen Skrupel ist Sabotage am Ausbauwerk. Die jetzige Entwicklung ist entscheidend für die Zukunft unseres Berufszweiges. Möge jeder Berufszweig sich dessen bewußt sein und in diesem Sinne handeln! Nur durch starke Zusammensetzung aller Kräfte werden wir das Ziel erreichen, das in folgenden Forderungen gipfelt:

Hebung unserer Berufsstandes in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung.

Erfolgreiche Bekämpfung der Schwarzarbeit, sowie der Friedhofsmäppchen als wirtschaftliche Faktore.

Reibildung eines nach wirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Tarif- und Ausbildungswesens.

Abschaffung der nicht öffentlich notwendigen Regelbetriebe und Herabbildung eines lästigen und in seiner Erfüllung gesicherter Nachwuchses zu lebensfrischen Trägern einer hohen Gartenkunst.

Berkemann, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofsgärtner.